

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

07.09.2018 II 45-1.157.10-9/17

Nummer:

Z-157.10-213

Antragsteller:

Dr. Schutz GmbHSteinbrinksweg 30
31840 Hessisch Oldendorf

Geltungsdauer

vom: 7. September 2018 bis: 7. September 2023

Gegenstand dieses Bescheides:

Oberflächenbeschichtungssystem für Parkette und Holzfußböden "euku premium hardwax oil +" und "Dr. Schutz Premium Hardwax Oil +"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und eine Anlage.





Seite 2 von 8 | 7. September 2018

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.



Seite 3 von 8 | 7. September 2018

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Der Bescheid gilt für die Herstellung und Verwendung des Oberflächenbeschichtungssystems "euku premium hardwax oil +" und "Dr. Schutz Premium Hardwax Oil +" auf Parketten und Holzfußböden.

Das Oberflächenbeschichtungssystem darf demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- 2.1.1 Das Oberflächenbeschichtungssystem "euku premium hardwax oil +" und "Dr. Schutz Premium Hardwax Oil +" gemäß Anlage 1 muss aus
 - einem zweischichtigen Aufbau auf Basis von Alkydharz und aliphatischen Kohlenwasserstoffen
 - mit optionalem Härter auf Isocyanat -Basis oder
 - dem optionalen extra Finish auf Basis von Alkydharz und aliphatischen Kohlenstoffensowie
 - der optionalen Systemkomponente zur Rutschsicherheit auf Basis von aliphatischen Kohlenstoffen und Polymethylharnstoff.
- 2.1.2 Das Oberflächenbeschichtungssystem erfüllt die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen.
- 2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bauprodukte muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.
- 2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Produkten. Die Liste der Produkte und ihrer jeweiligen chemischen Basis ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.
- 2.1.5 Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden, bei denen die Randbedingungen gemäß DIN EN 14342¹, Tabelle 1, hinsichtlich Holzart, Dicken, Rohdichten, Aufbau und Untergrund eingehalten sind, erfüllen auch mit dem gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystem "euku premium hardwax oil +" und "Dr. Schutz Premium Hardwax Oil +" die Anforderungen an die in DIN EN 14342, Tabelle 1 angegebene Brandverhaltensklasse nach DIN EN 13501-1².

Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden (Holzrohdichte ≥ 300 kg/m³ und Dicke ≥ 9 mm), die nicht die Bestimmungen in DIN EN 14342, Tabelle 1 einhalten, sowie vorhandene Parkette und Holzfußböden, deren Oberflächenbeschichtung zu Renovierungszwecken vollständig abgeschliffen wurde, erfüllen mit dem gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystem "euku premium hardwax oil +" und "Dr. Schutz Premium Hardwax Oil +" die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2 bzw. Klasse E_{fl} nach DIN EN 13501-1).

DIN EN 14342:2013-09

Parkett und Holzfußböden – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung; bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14342:2013

DIN EN 13501-1:2010-01

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009



Seite 4 von 8 | 7. September 2018

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Bauprodukte, die Verpackung der Bauprodukte oder der Beipackzettel der Bauprodukte muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung muss deutlich lesbar folgende Angaben enthalten:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer
- "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen"

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

 Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.

Dazu muss ein Werktagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem muss die Bezeichnung und Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.

Weitere Maßnahmen und Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mit dem DIBt abzustimmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen



Nr. Z-157.10-213

Seite 5 von 8 | 7. September 2018

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Ausführung

3.1 Das Stammöl kann sowohl einkomponentig als auch zweikomponentig verwendet werden. Im Falle der zweikomponentigen Anwendung sind die Komponenten im Verhältnis Stammöl: Härterkomponente gemäß der Tabelle 1 vor Ort homogen zu vermischen:

Tabelle 1: Mischungsverhältnisse der Komponenten

Stammöl	Härterkomponente	Mischungs- verhältnis (Volumen- anteile)
euku hardwax oil +	euku master FS	10 : 1

Im Falle der zweikomponentigen Anwendung sind die extra Finish Komponenten im Verhältnis Stammöl: euku premium nature add gemäß der Tabelle 2 vor Ort homogen zu vermischen:

 Tabelle 2: Mischungsverhältnisse der Komponenten

Stammöl	extra Finish	Mischungs- verhältnis (Volumen- anteile)
euku hardwax oil +	euku premium nature add	10 : 1

Im Falle der zweikomponentigen Anwendung sind die Komponenten im Verhältnis Stammöl: Systemkomponente zur Rutschsicherheit gemäß der Tabelle 3 vor Ort homogen zu vermischen:

 Tabelle 3: Mischungsverhältnisse der Komponenten

Stammöl	Systemkomponente zur Rutschsicherheit	Mischungs- verhältnis (Volumen- anteile)
euku hardwax oil +	euku premium antislip R10 add	10:1



Nr. Z-157.10-213

Seite 6 von 8 | 7. September 2018

Das Parkett oder der Holzfußboden wird mit dem Oberflächenbeschichtungssystem "euku premium hardwax oil +" und "Dr. Schutz Premium Hardwax Oil +" gemäß den unten stehenden Aufbauten Tabelle 4 / A, B, C, D, E, F, G, H, I, J und K, mit den aufgeführten maximalen Nassauftragsmengen (+10 %) beschichtet:

Tabelle 4:

Aufbau A

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Deckbeschichtung	2	50	euku premium hardwax oil +

Aufbau B

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Deckbeschichtung	2	50	Dr. Schutz Premium Hardwax Oil +

Aufbau C

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Grundierung	1	50	euku premium hardwax oil +
Deckbeschichtung	1	50	euku premium hardwax oil + mit euku master FS

Aufbau D

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Grundierung	1	50	euku premium hardwax oil +
Deckbeschichtung	1	50	euku premium hardwax oil + mit euku premium antislip R10 add

Aufbau E

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Deckbeschichtung	2	50	euku premium hardwax oil + mit euku premium nature add



Nr. Z-157.10-213

Seite 7 von 8 | 7. September 2018

Aufbau F

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Deckbeschichtung	2	50	euku premium hardwax oil + mit euku master FS

Aufbau G

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Grundierung	1	50	euku premium hardwax oil + mit euku master FS
Deckbeschichtung	1	50	euku premium hardwax oil + mit euku premium antislip R10 add

Aufbau H

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Grundierung	1	50	euku premium hardwax oil + mit euku master FS
Deckbeschichtung	1	50	euku premium hardwax oil +

Aufbau I

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Grundierung	1	50	euku premium hardwax oil + mit euku premium nature add
Deckbeschichtung	1	50	euku premium hardwax oil +

Aufbau J

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Grundierung	1	50	euku premium hardwax oil + mit euku premium nature add
Deckbeschichtung	1	50	euku premium hardwax oil + mit euku master FS



Nr. Z-157.10-213

Seite 8 von 8 | 7. September 2018

Aufbau K

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Grundierung	1	50	euku premium hardwax oil + mit euku premium nature add
Deckbeschichtung	1	50	euku premium hardwax oil + mit euku premium antislip R10 add

- 3.2 Bei der Verwendung des Oberflächenbeschichtungssystems ist die jeweilige Verarbeitungsanleitung des Herstellers - insbesondere im Hinblick auf die Trocknungszeiten - zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
 - Es sind die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz und die Sicherheitshinweise bei der Verarbeitung zu beachten.
- 3.3 Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Dr. Astrid Lusch Referatsleiterin Beglaubigt

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-157.10-213 vom 7. September 2018



Zulassungsgegenstand:

Anlage 1

"euku premium hardwax oil +" und "Dr. Schutz Premium Hardwax Oil +"

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Deckbeschichtung	Chemische Basis	Varianten
1	euku premium hardwax oil +	Alkydharz / aliphatische Kohlenwasserstoffe	extramatt und seidenmatt
2	Dr. Schutz Premium Hardwax Oil +	Alkydharz / aliphatische Kohlenwasserstoffe	extramatt und seidenmatt

Lfd. Nr.	Zusatzprodukte	Chemische Basis
1	euku premium antislip add	aliphatische Kohlenwasserstoffe/ Polymethylharnstoffharz
2	euku premium nature add	aliphatische Kohlenwasserstoffe

Lfd. Nr.	Härter	Chemische Basis
1	euku master FS	Isocyanat

Z56458.18 1.157.10-9/17